



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung
der „begleiteten schulischen Berufsausbildung Sozialpädagogische Assistenz“ im
Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2023**

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung

V 38-6

Postfach 76 10 48

22060 Hamburg

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentinnen:

Ewa Wulff HI 41-5

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Tel.: 42863 2621

Ewa.Wulff@hibb.hamburg.de

oder

Carla Rinkleff HI 41-1

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Tel.: 42863 2959

Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de



A. Rahmenbedingungen

Die „begleitete schulische Berufsausbildung *Sozialpädagogische Assistenz*“ wird bis zur Instrumentenreform der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Assisierte Ausbildung im Rahmen des HAP gefördert.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler (SuS) des Bildungsgangs *Sozialpädagogische Assistenz*. Die Beruflichen Schulen benennen Teilnehmende, deren Förderbedarf nicht über die schulischen Regelangebote gedeckt werden kann.

Ziele / Aufgaben der Begleitung:

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- in Abstimmung mit dem Beratungssystem der jeweiligen Schule *aufsuchende Sozialarbeit*,
- Hilfestellung bei Lebensbewältigungsproblemen (z. B. bei Behördengängen, Wohnungslosigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts),
- Begleitung zu Beratungsstellen (z. B. Drogenberatung, Schuldnerberatung, Fachstelle für Wohnungsnotfälle u. ä.),
- Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, falls das Probehalbjahr nicht bestanden wird,
- Organisation eines Besprechungsformates mit den vier Schulen, um den Austausch über die SuS sicherzustellen,
- das Aufgabengebiet des BZBS wird auf gar keinen Fall durch den Träger wahrgenommen, bei Kenntnis und Vorliegen dieser besonderen Fälle wird das BZBS eingeschaltet.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung eine Vorhabenbeschreibung ein (zweifache Ausfertigung), die folgende Aspekte beleuchtet. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare):

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit der Zielgruppe und vergleichbaren Maßnahmen

- Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer vergleichbarer Maßnahmen.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Bessersstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle).

4. Ausstattungsmerkmale

- Für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- ggf. geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung im Lernbüro bzw. in den Unterrichtsräumen.

5. Maßnahmekonzeption

- Maßnahmekonzeption im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Kooperation mit relevanten Personen und Einrichtungen, z. B.
 - Beratungslehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen, zuständige Abteilungsleitung, Schulleitung,
 - Beratungsstellen (schulisch, außerschulisch),
 - BZBS.

6. Erfolgsquote

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der begleiteten Teilnehmer/-innen,
- bisherige Erfolge bei vergleichbaren Maßnahmen.

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei www.ichblick-durch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnend. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Maßnahmebeginn ist der 1. September 2023.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Weitere Hinweise

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden Sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.